



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Regionale Vernetzung im Frühbereich

Herzlich Willkommen

3. Vernetzungsanlass Thun
27. Oktober 2016, Thun

Überblick

- Begrüssung & Herleitung
- Blitzlicht der Spurgruppe
- Input Kantonales Jugendamt
- Input Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
- Information von der Berner Gesundheit
- Interdisziplinärer Austausch
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitraumen: 15:00-17:30

Pause: ca. 15 Minuten

Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
(www.gef.be.ch >Familie>Frühe Förderung)
- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern
- 17 Regionen im Kanton Bern:
- Thun: Kickoff: 17.6.2015,
Markt der Angebote: 28.1.16



Familienportal



Online seit Januar 2016

Schon über 600 «unique»
BesucherInnen monatlich

(Stand: April 2016)

Wann / Wo	Thema	Leitung / Kontakt	Kosten	Funktion
Montag (1x Monat) 9. Mai - 12. Sept. 2016 19.15 - 21.45 Uhr Ort Wankdorfcenter Schulräume Coop 3001 Bern	ElternLehre® - Schulstart Bern Kinder sollen fit für die Schule und das Leben werden. - wie Schulkinder lernen und sich entwickeln - was Kinder kompetent macht - weshalb Kinder Leitlinien brauchen	Kursleitung: Gabriela Heimgartner info@elternlehre.ch	Fr. 210.- Paare Fr. 330.- zzgl. Fr. 24.- Kursmaterial	Anmeld
Mitwochvormittag 6 Kurseinheiten à 3 Lektionen 11. Mai - 22. Aug. 2016 Ort Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache HSM Klosterweg 3053 Münchenbuchsee	Elternkurs "Sprich mit mir" Für Eltern welche über die Sprachentwicklung ihres Kinder besorgt sind. Sie haben Interesse darüber zu sprechen, Fördermöglichkeiten kennen zu lernen und anzuwenden.	info.hsm[at]gef.be.ch www.be.ch/hsm	Für Eltern kostenlos	Anmeld
Montag, 23., 30. Mai und 6., 13. Juni 2016 10.30 - 22.00 Uhr	Triple P - Gruppentraining KIDS In diesem erprobten Elterntraining lernen Eltern wie Sie die kindertun	Pfander Marc info@marcpfander.ch www.marcpfander.ch	Fr. 300.- Paare Fr. 450.- zzgl. 30.- Fr	Anmeld

Kitas und Tagesfamilien finden

Angebote Elternbildung finden

Einstieg in Familienthemen mit Links und Adressen

Angebote frühe Förderung finden

Erleben und Erfahren in der Familie

Viele wichtige Fähigkeiten können einem Kind nicht direkt gelehrt werden: Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, Verantwortung für sich und andere, Einfühlungsvermögen und Perspektivübernahme, Konfliktfähigkeit, Lernen aus Fehlern, usw. Sie können aber Lern-Gelegenheiten schaffen, in welchen Ihr Kind seine Kompetenzen erweitern kann.

Kinder brauchen Erfahrungen, Erlebnisse und Anregungen. Sie müssen sich aktiv mit sich selber, ihren Mitmenschen und ihrem Umfeld auseinandersetzen können – wie etwa beim Spielen.

Kinder sind von Natur aus neugierig und experimentierfreudig. Es ist deshalb wichtig, dafür auch Raum zu geben und nicht alle Aktivitäten vorzugeben oder zu strukturieren. Seien Sie offen für die Interessen Ihres Kindes. Folgen Sie auch den Ideen Ihres Kindes, spielen Sie mit, seien Sie Publikum.

Je nach Alter und bereits erlernten Fähigkeiten und Kenntnissen eignen sich unterschiedliche Anregungen und Aktivitäten für Ihr Kind. Sie können diese in den Alltag einbauen. > R. durch

Suchergebnisse

Frühbereichslandkarte Thun

Dienstleistungen Fachberatung

- Hebammen
- Pädiater/Innen & Hausärzte, die Kinder behandeln
- Geburtsspitäler
- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Früherziehungsdienst
- Berner Gesundheit
- Blaues Kreuz
- Frauenhaus Thun

Dienstleistungen Betreuung

- Kindertagesstätten
- Spielgruppen
- Tagesschulen
- Tageselternvereine
- SRK-Entlastungsdienst

Dienstleistungen Schulbereich

- Schulleitungen
- Lehrpersonen
- Musikschulen

Dienstleistungen Bildung, Begegnung, Integration

- Migration / Integration
- Offene Kinder- & Jugendarbeit
- Angebote der Kirchgemeinden
- Elternbildung
- Pro Juventute

Behörden

- Regionale Sozialdienste
- KESB
- Schulinspektorat
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeinden

**Früherkennung von Kindeswohlgefährdung
im Frühbereich - verbindliche
Zusammenarbeit als Voraussetzung für
einen funktionierenden Kinderschutz im
Kanton Bern**



Thun, 27. Oktober 2016

Astrid Frey
Mitarbeiterin Stab KJA

Ausgangslage

- Kein gemeinsames Verständnis über Definition, Bedeutung und Ziele des Begriffs Kinderschutz.
 - Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 haben sich die Landschaft der Akteure, die Schnittstellen und Zuständigkeiten grundlegend verändert.
- ➔ Ein gemeinsam geteiltes Verständnis ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz

Grundsätze des Kindesschutzes

- Kindeswohl als Anknüpfungspunkt für Kindesschutz
- BV und ZGB bieten keine Definition des Kindeswohls
 - UNO-Kinderrechtskonvention
 - Art. 11 Abs. 1 BV Leitprinzip für staatliches Handeln:
Angestrebt wird eine altersgerechte
Entfaltungsmöglichkeit des Kindes
 - Schranken des Staates (Art. 302 ZGB)
 - Unterstützungspflicht des Staates
- Subsidiarität und Verhältnismässigkeit (Art. 307 Abs. 1 ZGB)
- Verschuldensunabhängigkeit



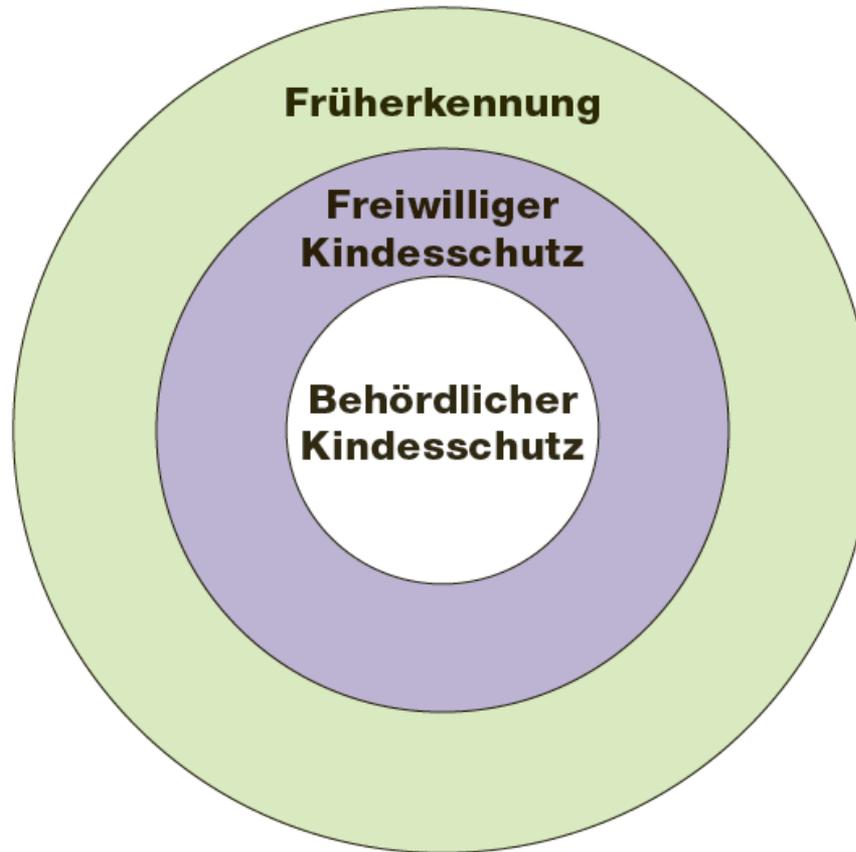
Umfassender Kindesschutz

- Alle Unterstützungsleistungen, die das Kindeswohl sichern, den Schutz der Kinder gewährleisten und damit ein gesundes und sicheres Aufwachsen ermöglichen.
- Ziel des Kindesschutzes: Abwendung von Gefährdung, wenn Sorgeberechtigte ihre Betreuungs-, Erziehungs- und Schutzaufgaben nicht wahrnehmen können.

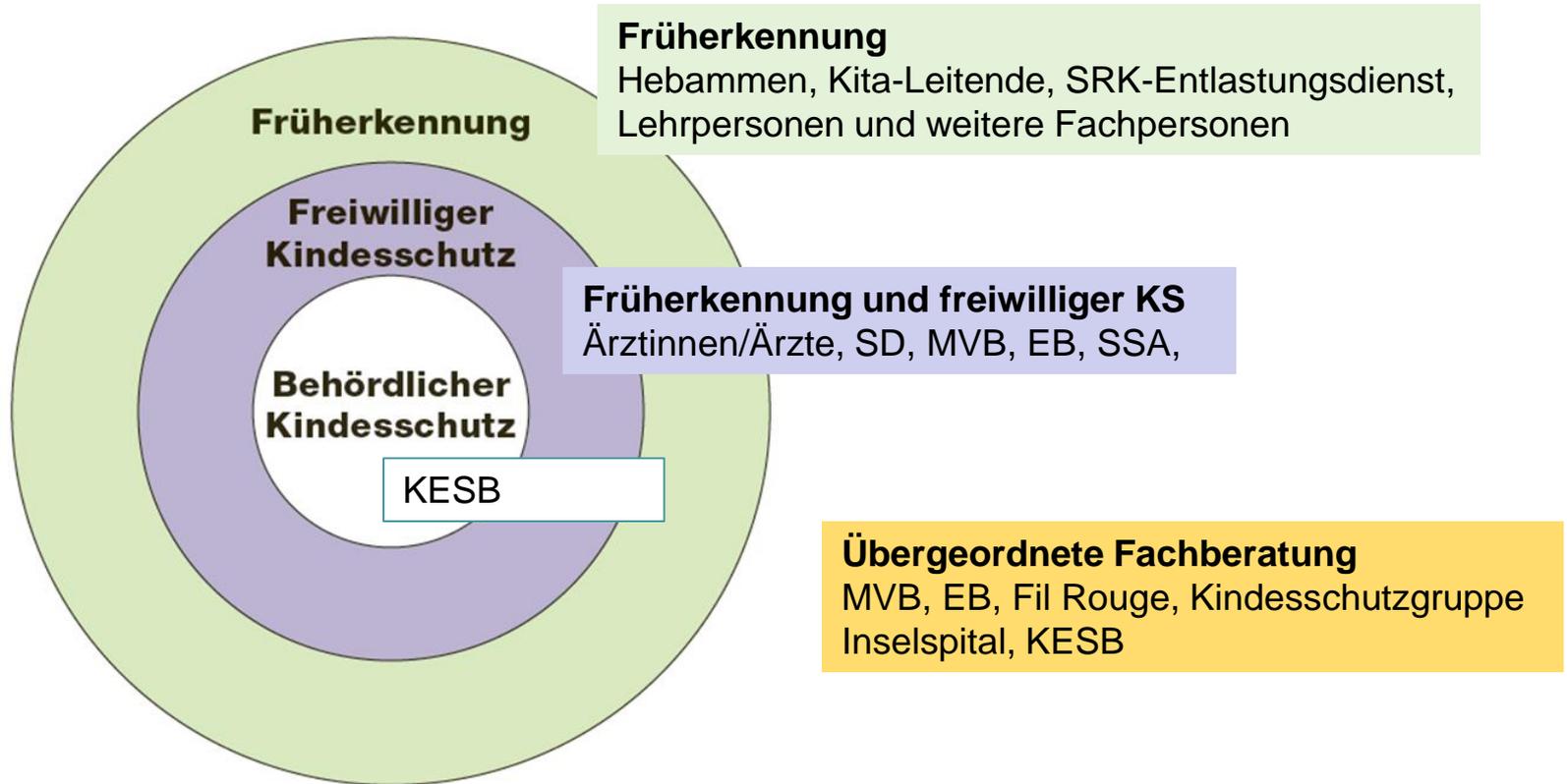
➔ Kindesschutz beginnt nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen

➔ Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht erfüllt sind und vermeidbares Leid nicht verhindert wird.

Handlungsebenen des umfassenden Kinderschutzes



Akteure des umfassenden Kindesschutzes



➔ Kooperation, Vernetzung und Informationsaustausch

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen eine wichtige Anforderung an das System der Kinder- und Jugendhilfe
- Ziele der Früherkennung
 - frühzeitig und gezielt Anzeichen wahrnehmen
 - individuelle Unterstützung
- Handlungsebene für Fachpersonen
 - Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
 - Ersteinschätzung durch Fachperson
 - Übergänge zu weiterführenden Hilfen



Projekt «Früherkennung im Frühbereich – verbindliche Zusammenarbeit als Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz»

- Handlungsfeld des Konzepts frühe Förderung im Kanton Bern (2012): Insgesamt 7 Massnahmen (Teilprojekte)
 - Projekt Früherkennung gemeinsam mit wichtigen Akteuren umsetzen: Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Hebammenverband, Verein berner Haus- und Kinderärzte, KESB, GEF und KJA (Leitung)
- ➔ Ziel: Bestehende Angebotsstrukturen optimieren und Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickeln
- ➔ Stärkung des freiwilligen Kinderschutzes



Kernelemente der Früherkennung im Frühbereich

1. Fachliche Grundlagen

- Bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
 - **Einschätzungshilfen mit Erläuterungen:**
Ausschluss akuter Gefährdung, Risikofaktoren, Schutzfaktoren, Einschätzung und Bewertung des Risikos nach Ampelsystem
 - **Entscheidungshilfen:**
Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten, weiteres Vorgehen gemäss Ampelsystem unter Nutzung der Kooperationsstrukturen
- Ziel und Zweck:
 - Frühzeitig wahrnehmen, Ersteinschätzung, angemessen und koordiniert unterstützen

➔ Organisationsinterne Prozesse: Angebot Berner Gesundheit:

Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung für Fachpersonen im Frühbereich (0-5 Jahre)



1 -> Personalien

Name und Vorname des Kindes: Text einfügen	Geburtsdatum des Kindes: Text einfügen
Name und Vorname der Mutter: Text einfügen	Name und Vorname des Vaters: Text einfügen
Name der ausfüllenden Person: Text einfügen	Datum: Datum

- ¶
- ¶
- ¶
- ¶
- ¶

Akute Kindeswohlgefährdung
 Folgende Anhaltspunkte können darauf hindeuten, dass sofort gehandelt werden muss um das Kind vor einer erheblichen Gefährdung zu schützen.
 -> Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind zurzeit erheblich körperlich misshandelt oder sexuell ausgebeutet wird oder dass es in den nächsten Stunden oder Tagen dazu kommen wird.
 -> Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind aufgrund einer Vernachlässigung zurzeit oder in den nächsten Stunden oder Tagen an Leib und Leben bedroht ist.
 -> Eine Betreuungsperson verweigert der Fachperson das Kind zu sehen oder der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder es gibt Anhaltspunkte, dass das Kind in den nächsten Tagen an einen unbekanntem Ort gebracht wird.
 -> Eine Betreuungsperson verweigert dem Kind den Zutritt zur Wohnung/zum Haus.

2 Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgenden Risikofaktoren deuten lediglich darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Kindeswohlgefährdung erhöht ist. Die Risikoeinschätzung soll Fachleute im Frühbereich unterstützen, in einer konkreten Situation Klarheit bezüglich des weiteren Vorgehens zu erlangen.

Risikofaktoren ²	ja
1. Soziale Belastung der Eltern	
Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft*	<input type="checkbox"/>
Bekannte psychische Störung der Mutter/des Vaters*	<input type="checkbox"/>
Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Vater*	<input type="checkbox"/>
Misshandlungs- Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrung der Mutter oder des Vaters in der Kindheit	<input type="checkbox"/>
Mindestens ein Kind der Mutter ausserfamiliär platziert (Heim, Pflegefamilie, Adoptivfamilie)	<input type="checkbox"/>
Finanzielle Notlage	<input type="checkbox"/>
Soziale/sprachliche Isolation (wenig Unterstützung von anderen Personen)	<input type="checkbox"/>

3 -> Schutzfaktoren

Schutzfaktoren haben schützende Effekte im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern unter ansonsten eher ungünstigen Lebensumständen. Schutzfaktoren sind Ressourcen, deren Wirkung wissenschaftlich belegt ist.

Schutzfaktoren ^{3a}	ja
Fröhliches Temperament des Kindes ^a	<input type="checkbox"/>
Hohe Selbstwirksamkeitserwartung des Kindes ^a	<input type="checkbox"/>
Ausgeprägte Impuls- und Bedürfniskontrolle ^a	<input type="checkbox"/>



4 Risikoeinschätzung⁵

Die Risikoeinschätzung erfolgt auf der Basis der erhobenen Anhaltspunkte und Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung. Berücksichtigen Sie bei der Einschätzung auch vorhandene Schutzfaktoren.

Einschätzung des Risikos

Wie hoch schätzen Sie das Risiko einer Kindeswohlgefährdung für das Kind ein?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	Hoch	sehr hoch

Einschätzung der eigenen Sicherheit

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung/Missbrauch/Vernachlässigung) vorliegt?

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				
sehr unsicher	unsicher	eher unsicher	sicher	sehr sicher

Bewertung

Aufgrund der Einschätzung des Risikos und der Sicherheit kann der Fall als grün, gelb, orange oder rot eingeordnet werden:

<input type="checkbox"/> Risiko <3 Sicherheit ≥ 4	<input type="checkbox"/> Risiko <3 Sicherheit < 4	<input type="checkbox"/> Risiko ≥3 Sicherheit < 4	<input type="checkbox"/> Risiko ≥3 Sicherheit ≥ 4
---	---	---	---

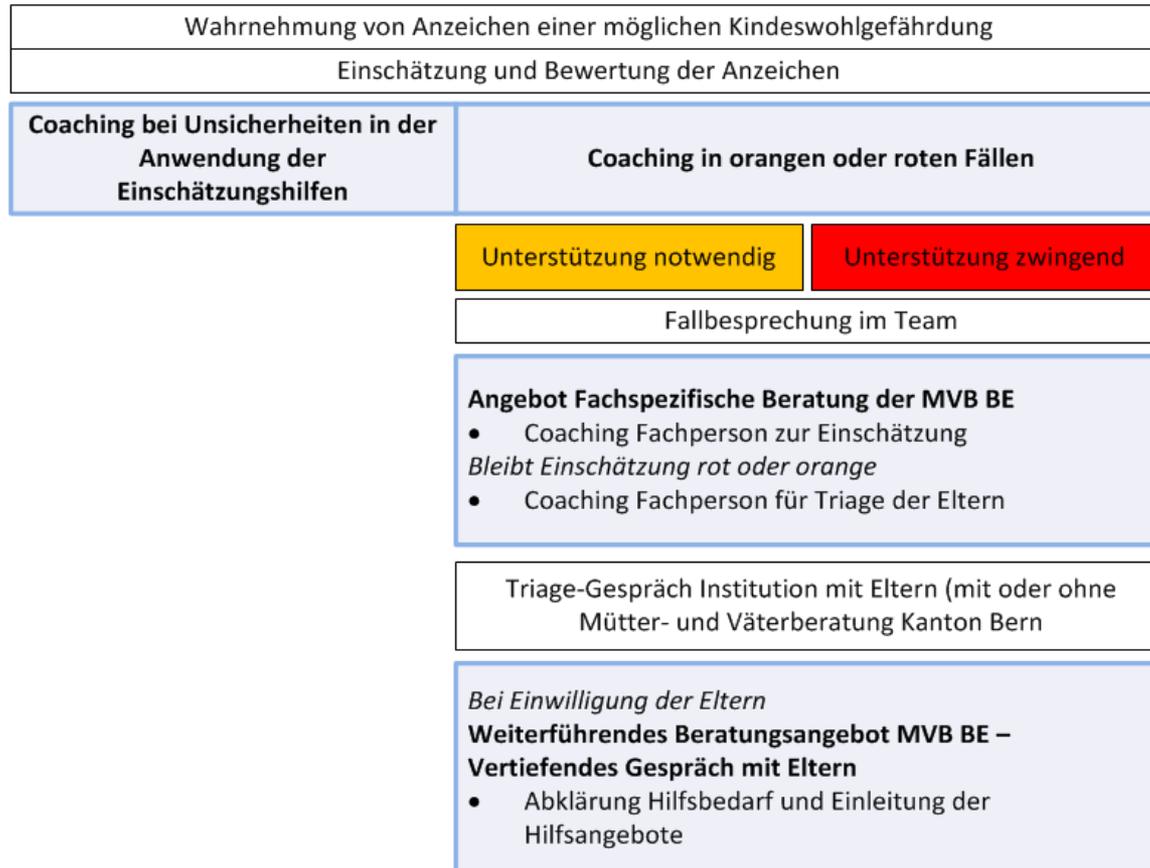
Kernelemente der Früherkennung im Frühbereich

2. Fachspezifische Beratung

- Bei Unsicherheiten in der Situationseinschätzung oder zum konkreten Vorgehen
 - Fachspezifische Beratung zu Kindesschutzfragen im Frühbereich
 - Kooperationsangebot der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern im Auftrag des Kantons Bern
- Ziel und Zweck:
 - Stärkung der Handlungssicherheit durch geklärte Abläufe und Einbezug erfahrener Fachpersonen
 - Entlastung der meldenden Institutionen
 - Erziehungs- und Betreuungskompetenz der Eltern mit niederschweligen und dem Risiko angemessenen Hilfen so früh wie möglich stärken, um einschneidendere Interventionen zu vermeiden



Coaching-Angebot der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (MVB BE)



Kernelemente der Früherkennung im Frühbereich

3. Schulung der Instrumente für verschiedene Berufsgruppen

- 2 Tage, Finanzierung durch den Kanton
 - Bisher 270 Fachpersonen geschult (Kita-Mitarbeitende, freipraktizierende Hebammen, Entlastungsdienst des SRK, Mitarbeitende des Frühförderprogramms schritt:weise)
 - Schulungsangebot für weitere 200 Fachpersonen im 2017
- Ziel und Zweck:
 - Implementierung der fachlichen Grundlagen und Kooperationsstrukturen
 - Förderung von Kooperation und Zusammenarbeit



Arbeitshilfen für Fachpersonen

- Broschüre «**Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0-5 Jahre) – eine Arbeitshilfe für Fachpersonen**», KJA Juli 2016
 - «**Factsheet zum Kernthema Kinderschutz**», KJA Mai 2016
 - «**Schritte der Früherkennung, hinschauen und handeln**», Berner Gesundheit 2016
 - «**Familiäre Gefährdungssituationen in der Psychologischen Beratung. Eine Orientierungshilfe**», ERZ November 2015
- ➔ Gemeinsame Sprache, geteiltes Verständnis
- ➔ Sensibilisierung, Orientierung

Informationsaustausch zwischen Fachpersonen

- Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre und Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten (Art. 13 Abs. 1 und 2 BV)
- Grundsatz: Keine Bekanntgabe von Personendaten an Dritte, insbesondere bei besonders schützenswerten Personendaten (Art. 3 DSG)



Drei Ausnahmen:

- Einwilligung des/der Betroffenen
 - Gesetzliche Grundlage/Amtshilfe
 - Notstandskonstellationen
- ➔ Datenschutz ist funktionaler Schutz des Vertrauens in helfenden Beziehungen.

Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz

- **Grundsatz:**

Datenweitergabe an eine Fachstelle nur im Einverständnis mit den Betroffenen

Für Beteiligte muss klar sein, was genau an wen und zu welchem Zweck weitergegeben wird

- **Ausnahme:**

Keine! Sonst: akute Gefährdung / Übergang zum behördlichen Kinderschutz

- Transparenter Einbezug der Eltern
- Einwilligung als Prozess
- Möglichst konkrete Beschreibung der Unterstützungsangebote
- Wertschätzende und überzeugte Haltung der Kooperationspartner



Bereich behördlicher Kinderschutz

- **Grundsatz:**

Informationsweitergabe an die KESB allenfalls gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen der Betroffenen.

- **Ausnahme des Transparenzgebotes:**

Akute
Kindeswohlgefährdung

- Datenweitergabe an die KESB
- Grundsätzliches Melderecht (Art. 443 Abs. 1). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über Berufsgeheimnis
- Meldepflichtig sind Personen in amtlicher Tätigkeit (Art. 443 Abs. 2)
- Melderecht von Personen, die dem Amts-/Berufsgeheimnis unterstehen bei strafbarer Handlung gegenüber Unmündigen (Art 364 StGB)
- Bestrebungen auf Bundesebene: Revision der Meldepflicht -> allg. Meldepflicht für Fachpersonen, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben

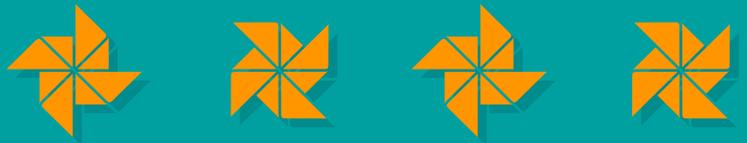
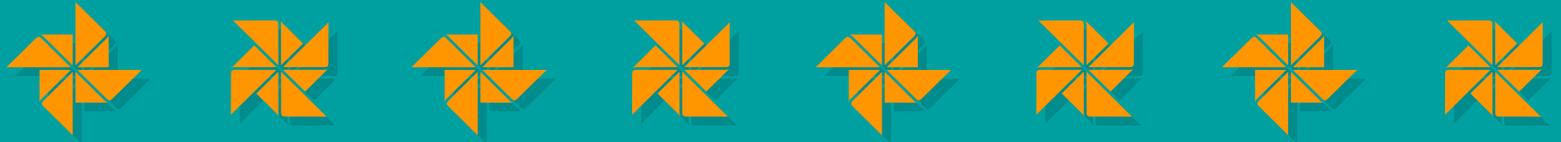


**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Kontakt: astrid.frey@jgk.be.ch



Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Mütter- und Väterberatung

Kanton Bern



Unser Präventionsauftrag von der Geburt bis zum Kindergarten



Im Zentrum unserer Arbeit stehen das Wohl des Kindes und die positive Entwicklung der ganzen Familie.

Wir stärken Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und unterstützen sie in ihren Aufgaben als Eltern .





Präventionsauftrag im Speziellen

Beratungen im Rahmen von behördlichen Kinderschutzmassnahmen

- Wir beraten und unterstützen Eltern auch im Auftrag von Behörden.



Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Früherkennung und Frühintervention von Kindeswohlgefährdung

Wir haben den Auftrag, Kinder von 0-5 Jahren, die in ihrer psychischen, physischen und sexuellen Entwicklung gefährdet sind, frühzeitig zu erfassen und die notwendigen individuellen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Unsere Umsetzung

- Anwendung Instrument zur Früherkennung und -intervention
- Etablierung 4-Augen-Prinzip und Regelung interner Abläufe
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit > Beizug spezialisierter Fachstellen
- Eingeschränkte Freiwilligkeit

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Coachingangebot für Fachpersonen

Ein kostenloses Angebot für **Kitas, Kinderbetreuung zu Hause (SRK), Hebammen** und weitere Fachpersonen im Frühbereich, die den Auftrag zur Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben, jedoch über **keinen expliziten Beratungsauftrag im Kinderschutz** verfügen.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Coachingangebot im Detail

- Coaching in der Überprüfung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (4- Augen-Prinzip)
- Coaching beim Einleiten weiterer Schritte
- Bezug für das Triage-Gespräch mit den Eltern

Weitere Informationen: www.mvb-be.ch/de/kooperationsangebote

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



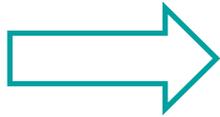
Weiterer Beratungsprozess nach erfolgter Triage an die Mütter- und Väterberatung

- **Vertiefendes Gespräch:** Erarbeitung eines Hilfeplans, Einschätzung Kooperationswille und –fähigkeit der Eltern
- Je nach Unterstützungsbedarf **Beizug spezialisierter Fachstellen** (Bsp. Suchtorganisationen, Psychiatrische Dienste)
- Begleitung und Kontrolle bei Umsetzung des Hilfeplans: Mütter- und Väterberatung behält bei Familien, die Risiken einer möglichen Kindswohlfährdung aufweisen, als Fachorganisation für Kindesschutzfragen die **Fallführung**.
- **Eingeschränkte Freiwilligkeit** für Eltern

Kooperation freipraktizierende Hebammen mit der Mütter- und Väterberatung



Standardisierte Regelung der Zusammenarbeit und der Übergabe der Familien von freipraktizierenden Hebammen an die Mütter- und Väterberatung:



Gemeinsame Übergaben vor Ort in komplexen Situationen, bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach Anwendung des FE-Instrumentes.

Ziel

- Gewährleistung einer «frühestmöglichen» kontinuierlichen Betreuung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf um einschneidende Massnahmen vorzubeugen.

Vernetzungszeit

→ Inklusiv Pause 😊

Weiterführung

Organisatorisch:

- 1x oder 2x im Jahr?

Thematisch:

- Thema aus Austausch?
- Vertiefung des umfassenden Kindesschutzes
- Erreichbarkeit
- Migration
- Datenschutz
- Schnittstellenklärung
- Übergang Frühbereich-Schulbereich
- «Stärkung der Elternkompetenz»



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

3. Vernetzungsanlass Region Thun
27. Oktober 2016, Thun